



Gemeinde Jonen

# Schutzkonzept COVID-19 für die Schul- und Sportanlagen

## 1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept ist gültig für folgende öffentliche Anlagen der Gemeinde Jonen:

- Mehrzweckhalle
- Turnhalle Pilatus
- Singsaal
- Sportplatz und Aussenanlage Schulareal
- Spiel- und Sportplatz Urnerweg

## 2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat per 12. Dezember 2020 weitere Verschärfungen im Sport- und Freizeitbereich verfügt:

- Sport- und Freizeiteinrichtungen bleiben zwischen 19.00 und 6.00 Uhr, an Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.
- Keine sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten mit mehr als 5 Personen (für den obligatorischen Sportunterricht an Schulen gelten separate Bestimmungen, ebenso für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren).

Weiterhin gilt:

- Von einer Maske kann abgesehen werden, wenn grosszügige Raumverhältnisse vorherrschen. Im Freien muss nur der Abstand eingehalten werden. Kontaktsport ist verboten.
- Da beim Singen besonders viele Tröpfchen ausgestossen werden, sind Anlässe von Laienchören verboten.
- Symptomfrei ins Training/an den Wettkampf/zur Probe - wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person (Corona-Beauftragte/-r) pro Verein/Gruppe/Organisation

## 3. Trainings- und Probenbetrieb / Wettkämpfe

Die Anlagen sind zwischen 19.00 und 6.00 Uhr, an Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Ein Trainings- und Probenbetrieb in den Schul- und Sportanlagen ist unter Berücksichtigung der bundesrätlichen Bestimmungen (siehe Punkt 2) weiterhin erlaubt. Damit sind etwa Aktivitäten in Innenräumen wie Geräteturnen, Yoga, Zumba teilweise möglich.

Nicht erlaubt sind Gruppentrainings in denen Körperkontakte entstehen (z.B. Fussball, Unihockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport). Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in allen Sportarten erlaubt.

## 4. Schutzkonzept der Trainings- bzw. Probenveranstalter

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Anlage muss jeder Verein/Gruppe/Organisation ein auf seine Trainings/Proben bzw. anderweitige Nutzung angepasstes Schutzkonzept erstellen. Wer keinem

übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Die Schutzkonzepte müssen während dem Trainings- und Probenbetrieb vorgewiesen werden können. Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte durch die Gemeinde Jonen.

## **5. Informationspflicht der Vereine/Gruppen/Organisationen**

Es ist Aufgabe der Vereine/Gruppen/Organisationen sicherzustellen, dass alle:

- Trainer/innen und Leiter/innen;
- Sportler/innen bzw. Musikant/innen;
- Eltern (für Nachwuchstrainings);
- Mitglieder von Gruppen und Organisationen, welche Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen

detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Vereine/Gruppen/Organisationen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Sollte eine Ansteckung oder ein Verdacht in einem Verein/einer Gruppe/einer Organisation bestehen, sind die Haus- und Werkdienste umgehend für Sicherheits- bzw. Desinfektionsmassnahmen der Anlage zu informieren.

Die Gemeinde Jonen behält sich vor, die Nutzungserlaubnis für die Anlagen den fehlbaren Vereinen/Gruppen/Organisationen zu entziehen.

## **6. Präsenzlisten zwecks Contact Tracing**

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing von engen Kontakten notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1. 5 m ohne Schutzmassnahmen.

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen müssen die Trainings- und Probenveranstalter vollständige Präsenzlisten führen. In den Präsenzlisten der Teilnehmenden müssen die jeweilige Vereinszugehörigkeit als auch die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden festgehalten werden.

Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

## **7. Reinigung / Desinfektion**

Die Anlagen und Garderoben werden entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt.

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sowie von genutztem Mobiliar sind die Nutzenden selber verantwortlich. Allfällige eigene Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten sollen im Schutzkonzept des Vereins/der Gruppe/der Organisation festgehalten sein.

## **Kontaktpersonen**

Thomas Hausherr, Leiter Haus- und Werkdienste: 079 790 41 31

Lorenz Staubli, Gemeindeschreiber: 056 649 91 92

8916 Jonen, 15.12.2020